

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1624/22

Titel

Festlegung aus der nichtöffentl. Sitzung HAS vom 13.09.2022 - TOP 5.1. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" (DS 1249/22)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Oberbürgermeister ist nicht nur oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Gemeindemitarbeiter und leitet entsprechend § 29 Abs. 1 ThürKO die Gemeindeverwaltung. Er vollzieht auch die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Sollte der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Entscheidung treffen, den Oberbürgermeister damit zu beauftragen, ein Konzept zur Vorbereitung und Durchführung einer weiteren BUGA im Jahr 2026 vorzulegen (DS 1447/22), wird es in enger Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten und Ämtern, selbstverständlich auch eine Betrachtung der Leistbarkeit in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung geben. Ziel muss es in jedem Fall sein, dass die Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung eine etwaigen BUGA 2026 nicht zu Lasten der geplanten und hoch priorisierten städtischen Projekte und Investitionen geht.

Anlagen

gez. i. A. Bimböse

Unterschrift pers. Referent

16.09.2022

Datum